

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das
Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck
per mail: stolzenberg@planlabor

13.10.2024

Betreff: Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Grabau

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND nehmen zum oben bezeichneten Konzept wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass das Siedlungsentwicklungskonzept die Möglichkeiten der Bebauung in der Gemeinde sorgfältig abarbeitet und auch erkennen lässt, wo Konflikte bestehen und eine Bebauung nicht wünschenswert ist. Durch die Darstellung in der Karte lassen sich die Bewertungen meist gut nachvollziehen.

Grundsätzliches:

Wir unterstützen nachdrücklich das grundsätzliche Prinzip, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Bis 2036 wird der Gemeinde ein Entwicklungspotential von 55 Wohneinheiten zugestanden. Dabei wird gut herausgearbeitet, dass in erster Linie Wohneinheiten für 1 – 2 Personen, meist Senioren, benötigt werden. Daher sollten in erster Linie Häuser mit mehreren Wohneinheiten gebaut werden. Dadurch bekommen ältere Leute, denen ihr Einfamilienhaus zu groß ist, die Chance, in eine kleinere Wohneinheit im Ort umzuziehen, und Einfamilienhäuser werden für junge Familien frei. Da es im Innenbereich 38 Bauplätze in rechtskräftigen Bauplänen und 9 Baulücken gibt, könnten die bis 2036 maximal zugelassenen 55 Wohneinheiten auf diesen Flächen untergebracht werden, wenn man davon ausgeht, dass überwiegend Häuser mit mehreren Wohneinheiten gebaut werden.

Zu den Flächenbewertungen: Es werden die Größe und die Zahl der möglichen Baugrundstücke genannt. Dabei wird offenbar mit Baugrundstücken von 1000 m² gerechnet. Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden sollte deutlich gemacht werden, dass man wesentlich mehr Wohneinheiten auf diesen Flächen unterbringen kann, wenn man die Flächen mit Mehrfamilienhäusern bebaut oder die Baugrundstücke kleiner macht.

Wir unterstützen und verstärken die Einstufung der Gebiete AE_1, AE_7 und AE_9 als nicht geeignet.

Bei AE_6a hat sich offenbar ein Zahlenfehler (siehe Erläuterungen S. 24/25) eingeschlichen: AE_6a kommt nur als Baugebiet in Frage, wenn die benachbarten Gebiete **AE_5** (nicht AE_7) und AE 6 schon bebaut sind! (AE_7 ist weder benachbart noch geeignet)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber